

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vorangestellter nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf der Grundlage der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.

Auf die Erläuterungen und Anlagen zu BV/0982/2018 wird verwiesen.

Auf dieser Grundlage soll dem Rat die Empfehlung ausgesprochen werden, nach § 96 GO den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rheinbach, den 14.02.2018

gez.

Hermann Josef Dederichs
Leiter örtliche Rechnungsprüfung